



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 19. Dezember 2017**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	339
28.02.	Statistiken	
34.05.	Deponien, Schuttablagerungen Ablagerungsstandorte, Fällanden Nr. 0193/D0002 Kehrichtdeponie Bollenrüti / Eigenthal auf Kat.-Nr. 4645 Nr. 0193/D.0012 Geländeauffüllung Geren, Dürras auf Kat.-Nr. 4503 Technische Untersuchung, Mehrkosten, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe und Auftragsvergaben	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Bei den beiden belasteten Standorten Nr. 0193/D002, Kehrichtdeponie Bollenrüti/Eigenthal und 0913/D.0012 Geländeauffüllung Geren, Dürras, wurden früher Siedlungsabfälle abgelagert. Die Standorte sind deshalb in den Katastern der belasteten Standorten (KbS) eingetragen und vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) als «untersuchungsbedürftig bei einer Zustandsänderung» beurteilt.

Altlastenrechtliche Untersuchungen von Gemeindedepoien sind Aufgabe der Gemeinden und müssen von ihnen vorfinanziert werden. Bei Ablagerungsstandorten mit einem wesentlichen Anteil an Siedlungsabfällen beteiligt sich der Bund an der Finanzierung und übernimmt 40 % der anrechenbaren Kosten. Ein entsprechendes Gesuch kann nach Abschluss der Voruntersuchung beim AWEL gestellt werden.

Mit Schreiben des AWEL vom 23. März 2016 wurde die Gemeinde Fällanden aufgefordert, die Voruntersuchungen für die erwähnten Standorte in die Wege zu leiten und die Untersuchungskosten als gebundene Ausgabe ins Budget 2017 aufzunehmen. Die Basler & Hofmann AG, Esslingen, legte am 18. Mai 2016 eine Kostenschätzung für die notwendigen Arbeiten im Betrag von ca. Fr. 54'500.– vor. Dafür bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 81 vom 28. März 2017 einen Kredit von Fr. 55'000.–. Das erstellte Pflichtenheft für die technische Untersuchung, das auf den bestehenden Unterlagen zum Standort sowie Informationen zu Geologie, Nutzung und Historie beruht, wurde dem AWEL zur Genehmigung unterbreitet. Die notwendige Bewilligung erteilte das AWEL am 11. August 2017 für die technische Untersuchung des Standorts Bollenrüti, diejenige für den Standort Geren folgte am 22. August 2017.

### **Zusätzliche Untersuchungen und Kosten**

Im Zusammenhang mit den Genehmigungen der Pflichtenhefte hat das AWEL in seinen Verfügungen weitergehende Untersuchungen betreffend die hydrogeologische Situation angeordnet, als zum Zeitpunkt des Antrags für die Kreditbewilligung vorgesehen war. Die Verantwortlichen von Basler & Hofmann haben in der Zwischenzeit Offerten bei geeigneten Bohrunternehmungen eingeholt, um diese Untersuchungen auszuführen. Nach Sichtung der Eingaben empfiehlt Basler & Hofmann, den Auftrag an die Geocontrol AG, Rumlikon, zu vergeben, die mit ihren Offerten vom 15. November 2017 mit Totalkosten von Fr. 29'498.– exkl. MWST knapp am günstigsten ist.

Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung im Pflichtenheft betragen in diesem Fall für den Standort Bollenrüti Fr. 8'000.– und für den Standort Geren zwischen Fr. 4'000.– bis Fr. 8'000.–, je nachdem, wie viele zusätzliche Messstellen nötig sein werden. Die Durchführung der Bohrungen ist voraussichtlich für Januar 2018 geplant.

Gleichzeitig hat Basler & Hofmann für die Laboranalytik und die Grundwasserprobenahmen entsprechende Offerten eingeholt. Für diese Arbeiten wird empfohlen, den Auftrag an die Firma SGS Institut Fresenius GmbH, Kölliken, zu vergeben, die mit ihrer Offerte vom 5. Dezember 2017 mit Gesamtkosten von Fr. 20'995.– exkl. MWST klar am günstigsten ist. In diesem Fall fallen bei der Analytik auch keine wesentlichen Mehrkosten gegenüber den Prognosen im Pflichtenheft an.

Somit betragen die Mehrkosten gegenüber dem Pflichtenheft bzw. dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2017 bewilligten Kosten insgesamt Fr. 17'280.– inkl. MWST (je max. Fr. 8'000.– für Bohrungen an beiden Standorten zuzüglich MWST.).

### **Rechtliches**

#### *Finanzkompetenz*

Der Mehraufwand von Fr. 17'280.– ist im Budget 2018 nicht eingestellt. Die zusätzlichen Untersuchungen sind jedoch vom AWEL verfügt und somit unumgänglich. Aus diesem Grund sind Mehrkosten als gebundene Ausgaben zu deklarieren.

Gemäss Artikel 26 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

#### *Auftragserteilung*

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für die vom AWEL verfügbaren zusätzlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit den beiden belasteten Standorten Kehrdeponie Bollenrüti/Eigenthal sowie Geländeauffüllung Geren, Düras, wird im Sinne der Erwägungen ein Kredit von Fr. 17'280.– inkl. MWST zulasten der Laufenden Rechnung 2018, Kst 8025 Übriger Umweltschutz, Koa 3180 Dienstleistungen Dritter, als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Der Auftrag für die Bohrungen bei den erwähnten belasteten Standorten wird der Firma Geocontrol AG zum Preis von Fr. 29'498.– exkl. MWST gemäss Offerten vom 15. November 2017 erteilt.
3. Der Auftrag für die Laboranalytik und die Grundwasserprobenahmen bei den erwähnten belasteten Standorten wird der Firma SGS Institut Fresenius, Köllikon, zum Preis von Fr. 20'995.– exkl. MWST gemäss Offerte vom 5. Dezember 2017 erteilt.
4. Die Stabsstelle Liegenschaften und Infrastruktur wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses einschliesslich der Auftragsvergaben beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsident, per Extranet
  - Leiter Liegenschaften und Infrastruktur; zum Vollzug (Ziffer 4), per E-Mail
  - 28.03.
  - 34.05.

---

Für richtigen Protokollauszug:

Anette Fahrni  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 22. Dezember 2017